

Katholische Kirchengemeinde
St. Kilian
Schloßstraße 3
50374 Erftstadt



Vertrag für die Benutzung der Räume im Pfarrzentrum bei einmaliger Nutzung:

Zwischen

Verein

Name Ansprechpartner

Straße

Ort

Tel.

- nachstehend „Mieter“ genannt -

und

Katholische Kirchengemeinde
St. Kilian
Schloßstraße 3
50374 Erftstadt

- nachstehend „Vermieter“ genannt -

wird nachstehender Nutzungsvertrag geschlossen:

Der Mieter mietet für den _____ in der Zeit von _____ Uhr bis
_____ Uhr die Räume _____ an.

Art der Veranstaltung: _____ **Erwartete Personenzahl:** _____

Bei falschen Angaben (Anlass der Veranstaltung/Personenzahl) behalten wir uns vor, den Vertrag – auch kurzfristig – zu kündigen.

Gemäß nachstehender Tabelle beträgt der Mietpreis _____ €.

Mietpreise

<u>Mietpreise</u>	<u>½ Tag</u>	<u>1. Tag</u>	<u>weitere Tage</u>
Altentagesstätte	40,00	55,00	40,00
Küche EG (inkl. Geschirr)	40,00	55,00	40,00
Saal (pro Saalteil)	40,00	55,00	40,00
Gruppenraum	25,00	30,00	25,00
Werkraum/Töpferraum	25,00	30,00	25,00
Discoraum	40,00	55,00	40,00
Kiliansklausen	80,00	135,00	100,00
Kegelbahn	8,00	(je Stunde – mind. 3 Stunden)	

Katholische Kirchengemeinde
St. Kilian
Schloßstraße 3
50374 Erftstadt



Abendveranstaltungen sind bis maximal 2 Uhr gestattet.

Es ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Mietpreises zu zahlen (Konto: Kath. Kirchengemeinde bei der VR-Bank Rhein-Erft, **IBAN DE30 3716 1289 1001 1320 12**. **Bitte Name des Mieters und Datum der Nutzung im Verwendungszweck angeben**). Dieser Betrag ist innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss des Vertrages auf dem Konto einzugehen. Bei einer Stornierung der Buchung weniger als 4 Wochen vor dem gebuchten Termin verfällt die Anzahlung. Der Restbetrag ist **spätestens 3 Wochen** vor der Veranstaltung zu zahlen.

Es wird bei Anmietung **zusätzlich** eine Kautions in Höhe von 50,- € erhoben für eventuelle Verunreinigungen oder Beschädigungen. Diese wird vor der Nutzung der angemieteten Räume - gegen Quittung - beim Hausmeister hinterlegt. Nach der Veranstaltung erfolgt eine Abnahme der **Räume und der WCs** durch den Hausmeister. Gibt es keine Beanstandungen, wird die Kautions wieder in voller Höhe bar zurückgezahlt.

Der Müll ist ordnungsgemäß **getrennt** in die dafür bereitstehenden **grauen, gelben und blauen** Tonnen zu entsorgen.
Die gemieteten **Räumlichkeiten sowie die WCs** sind zum Ende der Mietzeit **besenrein** zu verlassen. Die Endreinigung erfolgt durch den Hausmeister und ist im Mietpreis enthalten.

Bier und alkoholfreie Getränke müssen über

**Getränke Dewald
Herr Alex Dewald
Siemensstraße 5
50374 Erftstadt
Tel.: 02235 5494**

Wein, Sekt und Spirituosen müssen über

**Weinhandel Erftstadt
Herr Heinz Grimberg
Josef-Zilken-Str. 94
50374 Erftstadt
Tel.: 0152 389 80 208**

bezogen werden (es gilt die am Veranstaltungstag gültige Preisliste).

Wein und Sekt können in Absprache mit Weinhandel Erftstadt selbst mitgebracht werden – hierzu ist dann je 0,7l-Flasche eine Abstandsanzahlung von 1,- € zu entrichten. Kölsch-, Limo-, Wein-, Sekt- und Schnapsgläser sind vorhanden und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nach der Benutzung sind die Gläser sorgfältig zu reinigen und einzuräumen. Wein- und Sektgläser sind von Hand abzutrocknen. Dies muss von den Lieferanten kontrolliert und abgenommen werden. Fehlende oder zerbrochene Gläser müssen ersetzt werden.



Werden bei einer Veranstaltung durch einen Verein oder Personen Getränke verkauft, so ist der Mieter verpflichtet, beim Ordnungsamt eine einmalige Ausschankgenehmigung für den Tag der Veranstaltung zu beantragen. Die Genehmigung ist dem Hausmeister vorzulegen. Für die Organisation des Ausschanks der Getränke und die Bedienung der Gäste ist der Veranstalter selbst verantwortlich. Ausschank und Bedienung sind nicht in den Getränkepreisen enthalten.

Spätestens zehn Tage vor Nutzung von Räumlichkeiten im Pfarrzentrum ist mit dem Hausmeister (Tel.: 02235 9564-25) und den Getränkelieferanten Kontakt aufzunehmen **zur Abstimmung von Zeiten und Getränken**.

Die Mieter sorgen dafür, dass bei Verlassen der Räume das Licht ausgeschaltet ist. Das gilt auch für die Toiletten. In der Heizperiode wird gelüftet, indem die Fenster nur für einen kurzen Zeitraum weit aufgemacht werden (Stoßlüften).

In der Küche ist **Geschirr** vorhanden. Dieses kann bei Anmietung der Küche mit genutzt werden. **Es ist nach der Benutzung sorgfältig zu reinigen und einzuräumen**. Der Hausmeister ist berechtigt, dieses zu kontrollieren. Fehlendes oder zerbrochenes Geschirr muss ersetzt werden.

Im Pfarrzentrum ist Mobiliar (Tische und Stühle) vorhanden. Das Einrichten eines Raumes ist Sache des Mieters, der Hausmeister ist dabei gerne beratend behilflich.

Im Saal befindet sich eine mobile Podest Bühne, die in Schritten von 2 qm in verschiedenen Höhen aufgebaut werden kann. Der Auf- und Abbau der Bühne ist Sache des Mieters und darf aus sicherheitstechnischen Gründen nur im Beisein des Hausmeisters erfolgen. Es wird eine Mietgebühr in Höhe von 10,- € je Podest Teil erhoben. Für die vorhandene Beschallungsanlage (geeignet für Sprache und Hintergrundmusik) wird bei Nutzung eine einmalige Pauschale in Höhe von 50,- € je Veranstaltung erhoben.

Allgemeines

- a. Die Vorschriften des „Jugendschutzgesetzes“ sind einzuhalten.
- b. Die gesetzlichen Regelungen des Lärmschutzes sind einzuhalten. Ab 22 Uhr sind Beschallungsanlagen auf Zimmerlautstärke zu drosseln und Fenster und Vorhänge geschlossen zu halten. Zuwiderhandlungen und evtl. Anzeigen wegen Ruhestörung gehen zu Lasten des Mieters.
Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich seine Gäste rund um das Pfarrzentrums leise verhalten und es zu keiner Ruhestörung der Anwohner kommt.
- c. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist für die Zeit nach 24 Uhr eine Genehmigung des Ordnungsamtes notwendig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter einzuholen und dem Hausmeister vorzulegen.
- d. Gema-Gebühren und sonstige Abgaben trägt der Mieter.
- e. Den Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
- f. **Es darf kein Konfetti, Glitter und sonstiges Streumaterial verwendet werden.**
- g. **Bei Beschädigungen im und um das Pfarrzentrums herum, die während der Nutzung des Pfarrzentrums durch den Mieter erfolgt sind, wird der Mieter in Regress genommen.**

Katholische Kirchengemeinde
St. Kilian
Schloßstraße 3
50374 Erftstadt



Stand: 22.02.2019

Erftstadt, den _____
(Datum)

Unterschrift Mieter

Name in Druckschrift

Unterschrift Vermieter

Name in Druckschrift